

Handlungsleitfaden für die Kommunalarchive anlässlich des Starts des Archivportal D

Beschluss der BKK in Chemnitz vom 27.04.2015

Redaktion: Dr. Peter Worm, Miriam Eberlein, Dr. Ulrich Fischer, Horst Gehringer

Wie auf dem Deutschen Archivtag 2013 in Saarbrücken und auf mehreren regionalen Archivtagen angekündigt, wurde das Archivportal D auf dem 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg am 24. September 2014 frei geschaltet. Damit steht das gemeinsam von den Landesarchiven Baden-Württemberg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie der Archivschule Marburg und dem FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur im Rahmen eines DFG-Projekts entwickelte Archivportal D der Öffentlichkeit zur Verfügung. Allgemeine Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf den Internetseiten des Landesarchivs Baden-Württemberg als federführendem Projektpartner: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/54267>. Dort ist derzeit auch die Koordinierungsstelle des Archivportals D angesiedelt.

Das Archivportal D stellt als Spartenlösung sicher, dass die archivfachlichen Informationen angemessen dargestellt werden und zusätzlich an die DDB und die übergeordneten Portale auf europäischer Ebene weitergeleitet werden.

Für die Kommunalarchive entsteht Handlungsbedarf, wenn sie im Archivportal D vertreten sein wollen. Je nachdem, ob Ihr Archiv bereits in regionalen Archivportalen vertreten ist oder nicht, unterscheiden sich die Aufwände:

Fall 1:

Ihr Archiv beteiligt sich an regionalen Archivportalen, die als Aggregatoren für das Archivportal D fungieren

Zum Teil werden zum Portalstart Daten aus regionalen Archivportalen wie „Archive in NRW“ übernommen. Diese fungieren als Aggregatoren für das Archivportal D und übernehmen die Aufgabe, die bei ihnen eingestellten Beständeübersichten, Findbücher und Digitalisate aufzubereiten.

Dafür müssen diese Regionalportale

1. eine EAD-DDB-Export-Schnittstelle zur optionalen Weiterleitung bereits vorliegender Daten (Beständeübersichten, Findbücher, sofern vorhanden, auch mit Referenzen auf Digitalisate) aus dem Regionalportal an das Archivportal D einrichten und
2. eine EAD-DDB-Import-Schnittstelle programmieren, mit der zukünftig Beständeübersichten und Findbücher direkt in dem für das Archivportal D benötigten Format EAD-DDB in die Regionalportale geladen werden können.

Ziel ist es, weitgehend automatisiert eine Weiterleitung von Daten aus den Regionalportalen an das Archivportal D zu ermöglichen. Ohne weiteren Aufwand können damit Archive, die sich an diesen regionalen Portalen beteiligen, auch im Archivportal D und in der DDB vertreten sein. Für diese Teilnehmer wird es in der Regel nicht nötig sein, eigene individuelle Kooperationsverträge mit der DDB zu schließen. Diese Aufgabe übernehmen für die Kommunalarchive die entsprechenden Aggregatoren und Betreiber der Regionalportale. Voraussetzung für diese Art der Beteiligung sind jedoch rechtliche Vereinbarungen zur Rechteüberlassung mit den Aggregatoren; in diesen wird auch die Lizenzfrage (s.u.) geklärt.

Trotzdem bleiben die beiden folgenden Schritte unerlässlich:

1. Registrieren Sie Ihr Archiv so bald wie möglich bei der DDB, sofern Sie dies nicht bereits getan haben. Die Registrierungsseite der DDB finden Sie hier: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ddb/registration>. Der Registrierungsvorgang erfolgt in fünf Schritten und dauert nur 5-10 Minuten. Der Onlinefragebogen kann beliebig oft aufgerufen werden. Sie können Ihre Angaben zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit ergänzen oder ändern. Mit der Registrierung sind keine weiteren Verpflichtungen für Sie verbunden.
2. Sofern Ihr Archiv noch nicht über ein ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations) verfügt, bitten wir Sie, dieses baldmöglichst bei der deutschen ISIL-Agentur und Sigelstelle an der Staatsbibliothek zu Berlin zu beantragen. Auch dieser Antrag kann online ausgefüllt werden. Sie finden das Antragsformular hier: <http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/beantragung/>. Eine Registrierung bei der DDB ohne ISIL ist möglich, wird aber nicht empfohlen.

Fall 2:

In Ihrem Bundesland / ihrer Region gibt es keinen regionalen Aggregator

Zu den beiden oben genannten Arbeitsschritten kommt in dieser Konstellation hinzu, dass Sie einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Digitalen Bibliothek – kurz DDB – abschließen müssen. Dieser Vertrag räumt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die DDB vertritt, die erforderlichen Nutzungsrechte an den zentral im FIZ Karlsruhe gespeicherten Metadaten ein. Außerdem trifft er Festlegungen für den gegenseitigen Verantwortungs- und Haftungsbereich. Damit die DDB ihrer Aufgabe als nationaler Aggregator für digitale kulturelle und wissenschaftliche Angebote aus Deutschland für die Europeana gerecht werden kann, ermöglicht der Kooperationsvertrag es der DDB, die Metadaten, bzw. einen definierten Kernsatz davon, an die Europeana weiterzugeben.

Da es sich um einen externen Kooperationspartner handelt, sind die dafür vorgesehenen Wege in Ihrer Kommune zu berücksichtigen. Ein Mustervertrag für die DDB-Zulieferer kann unter https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ddb/cooperation_agreement angefordert werden; alternativ

erhalten Sie ihn bei Geschäftsstelle der DDB unter geschaefsstelle@deutsche-digitale-bibliothek.de.

Für die von den Archiven bereit gestellten Metadaten (Beständeübersichten, Findbücher) und damit verknüpftes digitalisiertes Archivgut (auch Derivate oder Digitalisate genannt), muss ein Rahmen für die Weitergabe und -verwendung festgelegt werden. Diese aus dem internationalen Urheber- und Nutzungsrecht abgeleiteten Lizenzen werden durch bestimmte Kürzel umschrieben.

Die AG Archive und Recht, Unterarbeitsgruppe DDB der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder stellt in einem Gutachten zum DDB-Vertragswerk dazu fest: „Archivische Erschließungsinformationen können unter CC-0 Bedingungen der DDB übergeben werden und anschließend den Nutzern von DDB (dazu gehören auch EUROPEANA sowie Dritte) unter CC-0 weitergegeben werden.“ Auch für digitalisiertes Archivgut in Bildschirmauflösung kann laut dem o.g. Rechtsgutachten „eine Freigabe nach CC-0 empfohlen werden“.

CC-0 vereinigt in sich zwei rechtliche Werkzeuge, eine Verzichtserklärung und eine bedingungslose Lizenz. Auf diese Weise wird eine Gemeinfreiheit und volle Nachnutzbarkeit der Daten erreicht. Diese Art der Lizenz wird auch Public Domain genannt, wodurch weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet wird, soweit das gesetzlich möglich ist.

Alternativ kann für Derivate auch die CC3.0 CC-BY-SA vom Archiv festgesetzt werden. Dann dürfen diese Inhalte

- geteilt (also in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet)
- bearbeitet (es also verändert und darauf aufgebaut)

werden. Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Dabei bleibt das Recht der Namensnennung unangetastet, d.h. Nutzer müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Zudem ist die Weitergabe unter gleichen Bedingungen erlaubt. Wenn ein Nutzer also Veränderungen oder Ergänzungen vornimmt, dürfen die Ergebnisse nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden.

Nach der Regelung der Rechtsfragen ist zu klären, wie das Hochladen von Beständeübersichten, Findmitteln und digitalisiertem Archivgut erfolgen kann. Standardmäßig wird für Beständeübersichten und Findbücher EAD(DDB) unterstützt (Schema und Beispieldaten unter <http://www.landesarchiv-bw.de/web/55577>), andere Formate können unter Umständen ebenfalls verarbeitet werden. Diese Fragen sind mit der Koordinierungsstelle des Archivportals D abzustimmen.

Für beide Wege ins Archivportal D gilt, dass nicht nur das Archiv in Form des ISIL eine eindeutige Kennung benötigt, sondern dass auch jeder Verzeichnungseinheit eine solche eindeutige Kennung mitgegeben werden sollte. Das ermöglicht es, später viel leichter Daten zu aktualisieren und Doppelmeldungen in übergeordneten Portalen zu vermeiden. Voraussetzung ist, dass die Erschließungssoftware solche „Unique Identifier“ unterstützt und diese in den EAD(DDB) Export geschrieben werden.

Mit den meisten Herstellern von Erschließungssoftware wurden in Vorbereitung des Archivportal D durch die Koordinierungsstelle und die Betreiber der Regionalportale Arbeitstreffen durchgeführt, in denen die Standardschnittstelle und die weiteren technischen Anforderungen thematisiert wurden. Keinen der Hersteller trifft die Entwicklung unvorbereitet.

Damit die Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und übrigen Kommunalarchive in der zunehmend digitalen Welt wahrgenommen werden und von Interessenten im Internet nicht nur die staatliche Überlieferung im Archivportal D gefunden wird, ist eine möglichst breit angelegte Mitwirkung der nichtstaatlichen Archive am Archivportal D unerlässlich. Für das Archiv und seine Bestände bietet das Archivportal D eine große Chance, sich selbst und das verwahrte Archivgut neuen Nutzerkreisen bekannt zu machen.